

Bankendeal: Zurück auf Feld 1



«LEX USA» Die zweijährige Arbeit von Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf war vergebens: Der Bankendeal mit den USA kommt definitiv nicht zu Stande. Experten glauben, dass die Banken bereits Verteidigungsstrategien ausgeheckt haben.

EVELINE RUTZ
eveline.rutz@luzernerzeitung.ch

Getty

Ohne den Deal mit den USA werde sich die Schweiz möglicherweise bald mit der Auflösung von Banken auseinandersetzen müssen, hat Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf das Parlament in den letzten Tagen mehrfach gewarnt. Eine Klage der US-Behörden könne eine Bank in ihrer Existenz gefährden. Es drohe eine unüberschaubare Situation, unter der letztlich der ganze Finanzplatz leiden würde. Nachdem das Dringliche Bundesgesetz gescheitert ist, rücken mögliche Folgen in den Fokus.

Bundesrat unter Zugzwang

«Von einem Bankensterben gehe ich sicher nicht aus; aber man weiss nicht, was passieren wird», sagt Martin Janssen, Professor am Institut für Banking und Finanzen der Universität Zürich. Es komme darauf an, wie sich der Bundesrat verhalte. Unterbreite er den USA einen neuen Vorschlag, sehe diese möglicherweise von Klagen ab. Laut Janssen könnte der Bundesrat den Amerikanern beispielsweise vorschlagen, die Banken für eine gewisse Zeit und gewisse Sachverhalte amerikanischem Recht zu unterstellen, um die Vergangenheit zu klären. Die Bussen könnten in einem Staatsvertrag sichergestellt werden. «Ob das tatsächlich ein gangbarer Weg ist, weiss ich nicht – ich war bei den Verhandlungen ja nicht dabei. Vielleicht haben solche Vorschläge bereits auf dem Tisch gelegen.»

Nationalbank könnte einspringen

Janssen geht davon aus, dass sich die Schweizer Banken längst gegen mögliche Angriffe gewappnet haben. «Sie haben eine ganze Palette an Verteidigungsmöglichkeiten.» Sich aufzuspalten, wie dies die Privatbank Wegelin getan hat, sei nur eine. Um weiterhin Zugang zum Dollarmarkt zu haben, seien etwa Kooperationen mit anderen Finanzinstituten denkbar. Ansonsten könne auch



«Von einem Bankensterben gehe ich nicht aus; aber man weiss nicht, was passieren wird. Es kommt drauf an, wie sich der Bundesrat verhält.»

MARTIN JANSSEN,
BANKENPROFESSOR
UNI ZÜRICH

die Schweizerische Nationalbank (SNB) die notwendige Liquidität in einer kurzfristigen Aktion sicherstellen – natürlich gegen Bezahlung. Dass die SNB als Clearingstelle auftreten könnte, sagt auch Hans Geiger, emeritierter Bankprofessor. «Diese Möglichkeit ist im Nationalbankengesetz verankert.» SNB-Präsident Thomas Jordan hat sich bislang allerdings stets gegen dieses Szenario ausgesprochen. Die Nationalbank würde damit ihre Immunität in den USA gefährden, warnte er. Sie könnte von den US-Behörden wegen Verschwörung angeklagt werden. Auch Widmer-Schlumpf warnte: «Das würde ihr enorme rechtliche Risiken bringen.» Es könne nicht sein, dass man sich, um ein bestehendes Problem zu lösen, neue Probleme einhandle.

Gerichtsfall in Kauf nehmen

Die Banken hätten mit Sicherheit einen Plan B in der Schublade, sagt Geiger. «Um den Amerikanern die geforderten Informationen liefern zu können, müssten sie sich notfalls über das Schweizer Recht hinwegsetzen. Wenn es um die Existenz einer Bank geht, würde ich dazu raten.» Mitarbeiter und Kunden könnten in diesem Fall ein Gerichtsverfahren anstreben. Dass es zu einer Verurteilung kommen würde, ist laut Geiger allerdings noch längst



«Um den Amerikanern die geforderten Informationen liefern zu können, müssten sich Banken notfalls über das Schweizer Recht hinwegsetzen.»

HANS GEIGER,
EMERITIERTER
BANKENPROFESSOR

nicht gesagt. Die besonders bedrohliche Situation gelte es zu berücksichtigen. «Man muss den Fall einmal durchspielen.» Im Fall der UBS habe man dies leider verpasst. Geiger ist froh, dass das Dringliche Bundesgesetz nicht zu Stande gekommen ist. Von einem Deal könne keine Rede sein. «Wir haben von den USA bislang nie eine Gegenleistung erhalten.»

Direkt oder indirekt ausliefern?

Für Janssen ist ein Rechtsbruch hingegen keine Option. Die Schweiz müsse sich aber klar werden, ob sie die Kundendaten indirekt, das heisst über Abschleicherlisten und Gruppenanfragen, oder direkt ausliefern. «Klar ist die Antwort nicht, wenn man bedenkt, dass auf dem indirekten Weg auch Mitarbeiter und Dritte ausgeliefert und weitere Banken in die Unsicherheit hineingezogen werden.» Letztlich könne ein Staat den Pragmatismus nicht ausser Acht lassen.

Widmer-Schlumpf betonte in den Ratsdebatten, dass sich die Forderungen der USA ohne einen geordneten gesetzlichen Rahmen nicht erfüllen liessen. Der Bundesrat werde nach seinen Möglichkeiten aktiv werden, aber nicht über geltendes Recht hinausgehen. «Er würde jeden Angriff auf unsere Rechtsordnung, woher der auch immer kommen möge, vehement abwehren.»

Nun ist der Bundesrat im Fokus – und Washington

ENTSCHEID ar. Es muss für den Bundesrat eine besonders frustrierende Sitzung gewesen sein: Gleich fünf Mitglieder der Landesregierung redeten der Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK) gestern Mittag ins Gewissen, als sich diese ein letztes Mal über das Sondergesetz zur Beilegung des Steuerstreits mit den USA beugte. Einzig Doris Leuthard und Alain Berset blieben dem Termin fern. Nachdem der Nationalrat am Montag zum US-Steuerdeal Nein gesagt hatte, war dies für den Bundesrat die letzte Möglichkeit, das Steuer doch noch herumzureissen.

Der Auftritt brachte aber keinen einzigen Parlamentarier zum Umdenken: Die Kommission lehnte das Sondergesetz mit 16 zu 9 Stimmen ab; das exakt gleiche Resultat hatte schon die Abstimmung vor drei Tagen ergeben.

Doppeltes Ja zur Erklärung

Damit stand fest: Das wichtigste Geschäft der Session war so gut wie gescheitert. Die Kommission stimmte einzig der «Erklärung» zu, die der Ständerat verabschiedet hatte: Die Kleine

Kammer hatte am Morgen ihr Ja zum Steuerdeal bekräftigt, für den Fall eines Scheiterns aber bereits eine Deklaration ausgearbeitet. Damit soll dem Bundesrat der Auftrag erteilt werden, im Rahmen des geltenden Rechts alle Massnahmen zu ergreifen, damit die Banken mit den US-Behörden zusammenarbeiten können. WAK-Präsident Christophe Darbellay (CVP/VS) äusserte sich am Nachmittag wenig freundlich über das Papier: Dieses sei «warme Luft für Leute, die kalte Füsse gekriegt haben».

«Nützts nüt, so schadts nüt»

Stunden später beendete der Nationalrat den US-Steuerdeal mit 123 zu 63 Stimmen und 4 Enthaltungen endgültig. Wie schon am Dienstag stimmten SVP, SP und FDP praktisch geschlossen dagegen, CVP/EVP, GLP, BDP und Grüne dafür. Nach dem Motto «Nützts nüt, so schadts nüt» verhalf der Rat aber mit 141 zu 24 Stimmen und 5 Enthaltungen der «Erklärung» des Ständerats zum Durchbruch. Der Ball liegt damit wieder beim Bundesrat. Er kann nun versuchen, das Problem auf dem Verordnungsweg

zu lösen. Dass dies schwierig werden dürfte, liess Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf bereits gestern morgen im Ständerat durchblicken. Ständerat Konrad Graber (CVP/LU) sprach davon, dass mit der CS erneut eine «Too big to fail»-Bank im Fokus stehe sowie weitere Banken, die bei gleichzeitiger Anklage «mindestens das gleiche Risikopotenzial darstellen wie damals die UBS». Besorgt zeigte sich gestern auch der Schweizerische Bankpersonalverband. Er appellierte an den Bundesrat, keine Bewilligung zur Kooperation mit den USA zu gewähren, ohne diese mit den im Sondergesetz vorgesehenen Bedingungen zum Mitarbeiterschutz zu verknüpfen. Das Parlament hat hier zumindest ein Stück weit vorgesorgt: Der Nationalrat stimmte einer Motion zu, die den Bundesrat beauftragte, den Schutz von Bankmitarbeitern und Dritten in einem separaten Gesetz zu regeln.

Abkommen mit USA blockiert

Offen ist, wie die USA auf das Nein reagieren werden. Bis jetzt war vor allem von Straffklagen und milliardenschweren

Bussen gegen Schweizer Banken die Rede. Klar ist aber auch, dass die US-Behörden auch gegenüber ihren eigenen Bürgerinnen und Bürgern demonstrieren wollen, dass Steuerstünder weltweit kompromisslos verfolgt werden. Kritik am parlamentarischen Prozess muss Bern aber kaum befürchten, zumal auch die Amerikaner nicht in allen Punkten vorwärtskommen. So ist das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA seit zwei Jahren im amerikanischen Senat blockiert.

Bereits heute steht das Parlament vor dem nächsten Schritt zur Bereinigung des Steuerstreits mit den USA. Der Ständerat wird über den Fatca-Vertrag debattieren. Im Gegensatz zum Sondergesetz, das zur Bereinigung der Vergangenheit gedient hätte, soll Fatca eine Lösung für die Zukunft bringen. Washington fordert damit volle Transparenz in Bezug auf Kontodaten von Personen, die in den USA steuerpflichtig sind. Ob das Nein zum Sondergesetz Auswirkungen für Fatca haben wird, ist unklar.

Datenschützer will Garantien

BANKEN tga. Nach dem Scheitern des US-Deals ist entscheidend, wie die Banken den Amerikanern dennoch Daten liefern können. Ohne das dringliche Gesetz gilt der bestehende Rechtsrahmen mit Einzelbewilligungen. Datenschützer Hanspeter Thür gibt den Banken nun den Tarif durch: «Die Bankmitarbeiter müssen ihre Rechte wahrnehmen können.» Dabei sollen alle gesetzlichen Einspruchsmöglichkeiten eingehalten werden.

In den nächsten Tagen will Thür ein Merkblatt für Datenlieferungen publizieren. Diese Richtlinien sollen die Banken einhalten. Andernfalls will Thür Datenlieferungen vor dem Bundesverwaltungsgericht notfalls mit einer superprovisorischen Verfügung stoppen. Ein Teil der bereits im Visier der USA stehenden Banken hat schon 2012 Daten geliefert. Damals kam Thür zum Schluss, dass dies rechtskonform war.